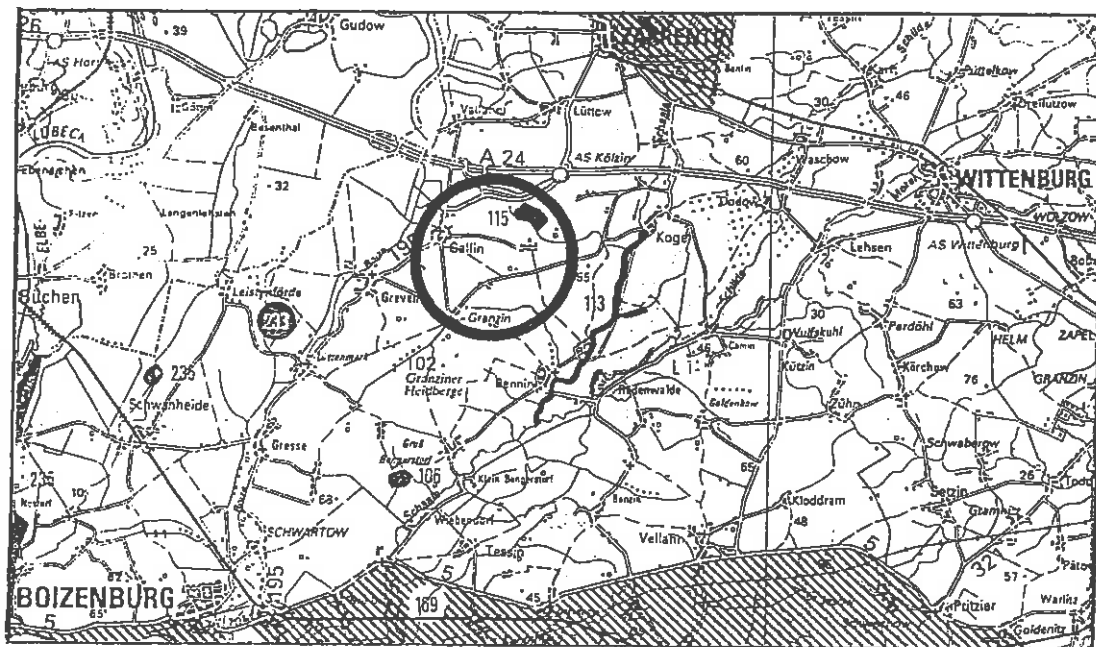


Gemeinde Gallin

Erläuterungsbericht zur

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stand: 14.09.1999

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gallin

1. Veranlassung zur Planänderung

Die ökologische und ökotechnische Projektplanung Niekritz/Kiel unter Leitung von Professor Dr. Berndt Heydemann beabsichtigt auf ihren Flächen südöstlich der Ortslage Niekritz das "Zukunftszentrum Mensch, Natur, Technik und Wissenschaft" (ZMNTW) zu errichten. Das Vorhaben umfaßt eine ca. 18 ha große Freianlage mit Waldanteilen, Wiesen und Ackerflächen, in der etwa 20 thematisch unterschiedlich ausgerichtete Experimentier- und Forschungsfelder errichtet werden.

Die Demonstrationsobjekte der einzelnen Experimentierfelder beziehen unterschiedliche Ökosystemtypen und den vorhandenen Bestand - vor allen Dingen die Wald-, Wiesen- und Wasserflächen - mit ein.

Das Leitbild der Ausstellung kann wie folgt formuliert werden: Es sollen anhand unterschiedlicher Stationen möglichst vollkommene Prinzipien ökologischer Techniken der Natur und deren Umsetzungsmöglichkeiten in menschliche Technik demonstriert und erlebbar gemacht werden.

Um als Zukunftszentrum zugleich auch Anregungen für Wissenschaft und Forschung bieten zu können und die bisherigen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anschaulich und aufbereitet ausstellen zu können, werden auch bauliche Anlagen in Form von Ausstellungsräumen, zur Ausrichtung von Seminaren und Kongressen, Arbeitsräume und Räume für die laufende Forschungstätigkeit benötigt.

Das Vorhaben ist als Expo-Projekt anerkannt. Die Realisierung eines ersten Bauabschnittes (Hauptteil in der östlichen Hälfte des Gebietes) muß bis Mai des Jahres 2000 erfolgt sein. Der Vorhabenträger ist die ökologische und ökotechnische Projektplanung Niekritz/Kiel vertreten durch Prof. Dr. Heydemann.

Das Gesamtgelände mit den Einzelvorhaben liegt im Außenbereich. Zur Realisierung des Projektes ist die Errichtung baugenehmigungspflichtiger Vorhaben erforderlich. Das Gesamtvorhaben ist von großer Bedeutung für die Region und zukunftsweisend für Wissenschaft und Technik.

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat daher auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zukunftszentrum Mensch, Natur und Technik" beschlossen.

Der Gebietsumgriff des Bebauungsplanes liegt im Außenbereich und entwickelt sich zur Zeit nicht aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Gallin. Die Gemeinde Gallin hat daher am 15.02.1999 beschlossen, die erste Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche des Zukunftszentrums parallel durchzuführen.

Mit dem Zukunftszentrum werden ca. 15 Arbeitsplätze in der Region entstehen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Lage der Änderungsflächen

Die Änderungsfläche liegt südöstlich der Ortslage Nieklitz in der Gemarkung Nieklitz und umfaßt die Flurstücke 166/1 (teilweise), 163/1, 165 und 147 der Flur 2 sowie die Flurstücke 144 (teilweise), 138 (teilweise), 137 der Flur 2 und 23/1 und 23/3 der Flur 3 Gemarkung Nieklitz.

Die Fläche erstreckt sich nördlich des Waldgebietes Nieklitzer Holz und der Kreisstraße zwischen Kogel und Granzin. Es umfaßt ca. 10 ha Waldfläche, 5 ha Ackerfläche und 3 ha Wiesenflächen. Etwa 300 m nördlich der Fläche fließt die Kleine Schaale. Die Wiesenflächen gehören zu den Randgebieten der Niederung der Kleinen Schaale.

Die Fläche liegt direkt an der Kreisstraße zwischen Granzin und Kogel und ist über diese Kreisstraße zu erreichen. Die Kreisstraße mit dem südlich angrenzendem Waldgebiet Nieklitzer Holz liegt auf der Höhenlinie üNN. Das Gelände fällt dann in Richtung kleine Schaale leicht bis auf 30 m üNN ab. Der Landschaftsraum ist zur Ortslage Nieklitz und zur Kleinen Schaale hin offen.

2.2 Derzeitige Flächennutzung

Die östliche Hälfte wird teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Die dortigen gehölzfreien Ackerflächen sind abschnittsweise auch schon stillgelegt. Auf den Grünland- und Wiesenflächen zur Kleinen Schaale wurden bereits in Abstimmung mit dem STAUN Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt. Die Waldflächen innerhalb des Gebietes sind unterschiedlich strukturiert. Entlang der Kreisstraße zieht sich ein ca. 60 m breiter Kiefernforst gefolgt von Lärchenbeständen mit einzelnen Eichen und einer großen Mischwaldfläche mit Dominanz der Buche, Fichten, Kiefern, Lärchen und einzelnen Birken. Zu den Grünwaldflächen der Niederung hin schließt die Waldfläche mit einer Mischung aus Lärche, Birke und vereinzelt Buche ab. Die Waldflächen, Grünlandflächen und Sölle im Gebiet sind vom Vorhabenträger kartiert und in der anliegenden Karte dargestellt. Diese Kartierung mit weiteren Unterlagen, die beim Vorhabenträger vorhanden sind, bilden die Grundlage der noch durchzuführenden Eingriffs-/Ausgleichsermittlung zur Abarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz. In die bisherige Entwicklung der Flächen und des Projektes sind das Forstamt Schildfeld als zuständige Forstbehörde und das STAUN eingebunden.

2.3 Übergeordnete Planungen

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für Westmecklenburg ist die Gemeinde Gallin dem ländlichen Raum zugeordnet. Das gesamte Gebiet um Gallin und Nieklitz ist als Fremdenverkehrsentwicklungsraum dargestellt. Dieser Funktion entsprechend kann das Zukunftszentrum in Nieklitz nur fördernd für Fremdenverkehr und erlebnisbezogene Erholung dienen.

3. Wesentlicher Planinhalt

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die baugenhemigungspflichtigen Vorhaben. Die Änderungsfläche umfaßt insgesamt 18 ha Fläche mit verteilt liegenden kleinen Flächen für bauliche Maßnahmen und umfangreich, großflächig verteilt liegenden Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Im Sinne der Baunutzungsverordnung werden die Vorhabenflächen für die Errichtung von erforderlichen Gebäuden und der Gestaltung der Demonstrationsobjekte und Experimentierfelder gemäß § 11 BauNVO als sonstige Sondergebiete dargestellt.

Gemäß § 11 (2) sind für sonstige Sondergebiete die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Fläche für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse aus der Natur und Technik dienen. Die dargestellten Einzelflächen des Sondergebietes, (Grünfläche, Waldfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sind den jeweiligen Vorhaben auf diesen Flächen zugeordnet.

Gallin, den 06. 10. 99

A. V. Wiedmer

.....
(Müller)
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gallin:

**Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gallin**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin am 14.09.1999 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.01.2000 AZ.: VIII 232d-512, 111-54.030 (1.Ä) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Plangeltungsbereich kann folgendem Übersichtsplan entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tage in der Amtsverwaltung Zarrentin, Bauamt, Zimmer 4 während der Sprechstunden

dienstags

in der Zeit von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und

von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags

in der Zeit von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

freitags

in der Zeit von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gallin geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gallin geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen

(§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9

Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Gallin geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Gallin, den 29.02.2000



gez.: Müller
Bürgermeister

Plankarte - bitte wenden!

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Einstellung der Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Magnetschwebebahnstrecke von Berlin nach Hamburg über Schwerin
Planungsabschnitte: H 10, H 11, H 12, G 21, G 22, G 23, E 31, E 32, E 41, E 42, E 43, C 51, C 52, C 61, C 62, C 71, C 72, C 80, B 81, B 82

Auf der Basis der Grundsatzvereinbarung von Bund, Deutsche Bahn AG (DB AG) und des Industriekonsortiums vom 05.02.2000 haben die Verfahrensbevollmächtigten für das Magnetschnellbahnprojekt Berlin - Hamburg über Schwerin die Planfeststellungsanträge aller Planungsabschnitte per 17.02.2000 zurückgezogen.

Gemäß § 69 Abs. 3 VwVfG wurden die Planfeststellungsverfahren eingestellt. Die nach § 4 Abs. 1 MBPlG mit Beginn der Auslegung der Pläne eingetretene Veränderungssperre ist aufgehoben.

Schwerin, den 25. Februar 2000

Eisenbahn-Bundesamt

Im Auftrag

Projekt Magnetschwebebahn

Joachim

Resolutionen**zum Erhalt der Bahntrassen**

Mit einem Schreiben an Landrat Christiansen versucht Amtsvorsteherin Helma Dietz für die Zarrentiner Region Einfluß auf die vom Kreistag zu treffende Entscheidung zu nehmen. Sie schreibt u.a.:

„Sehr geehrter Herr Christiansen, wir beziehen uns auf das u.a. auch an den Landkreis Ludwigslust gerichtete Angebot der Deutschen Bahn AG vom 18.02.2000 zur Übernahme der Strecke Hagenow-Land - Zarrentin.

Seitens des Amtsausschusses Zarrentin, der Stadtvertretung Zarrentin und auch des Kuratoriums für das Biosphärenreservat Schaalsee möchten wir den Landkreis bitten darauf hinzuwirken, daß die Bahntrasse nicht zur Entwidmung gelangt. Da der Bahnanschluß in Zarrentin die einzige Gleisanbindung des Biosphärenreservates und damit einer ganzen Region ist, sollte zumindest die Option offengehalten werden, später einmal bei verändertem Bedarf den Schienenverkehr reaktivieren zu können.“

Der Kreistag wird sich in einer Sondersitzung am 21. März um 17 Uhr im Kreistagssaal in Ludwigslust erneut mit den Fragen der Stilllegung der Bahnstrecke befassen.

Telefonverbindungen**Amtsverwaltung**

Bitte benutzen Sie die nachstehenden teilweise geänderten Durchwahlnummern (**Vorwahl 038851**):

Sekretariat

Amtsvorsteherin Dietz und

Ltd. Verwaltungsbeamter Schütt:

Frau Krampe 838-0
Frau Axmann 838-17

Hauptamt:

Herr Günther (Leiter Hauptamt) 838-11
Frau Brudnikow (Schulen) 838-12
Frau Schröder (Vergütung/Löhne) 838-16
Frau Willmann (Kindereinrichtungen) 838-13
Frau Schlüter (Wohngeld) 838-13
Frau Bönger (Sozialhilfe) 838-18
Herr Abel (Sozialhilfe) 838-20

Kämmereiamt:

Frau Pögelow (Leiterin) 838-21
Frau B. Hamann / Frau Wegener (Abgaben) 838-22
Frau Masberg / Frau Friedrich (Kasse) 838-23
Herr Engel (Liegenschaften) 838-26

Fachbereich Bau- und Ordnungsrecht:

Herr Kleinsorge (Fachbereichsleiter) 838-60
Frau Kubeika (Sachbearbeitung) 838-66

Ordnungsamt:

Frau Maschke (Leiterin Ordnungsamt) 838-31
Frau Baum (Standesamt /Einwohnerm.) 838-32
Frau Wildhagen (Rechnungswesen) 838-33

Bauamt:

Herr Bade (Leiter Bauamt) 838-61
Herr Voß (Bauangelegenheiten) 838-65
Frau I. Hamann (Tourismus, Markt) 838-63
Frau Kallweit (Rechnungswesen Bauamt) 838-64

Berichtigungs-Hinweis

Sämtliche Einlagen dieser Ausgabe des Kommunalanzeigers sind in der Kopfzeile fälschlicherweise mit Datum „30. März 2000“ versehen, richtig muß es heißen „16. März 2000“. Wochenangabe und Numerierung stimmen.

**Jugendblasorchester Zarrentin
sucht Verstärkung**

Jugendliche, die Spaß am Musizieren und mindestens schon das 3. Schuljahr erreicht haben, werden herzlich eingeladen, „einzusteigen“. Willkommen sind auch ältere Jugendliche, die schon ein Instrument beherrschen.

Der Einzelunterricht findet jeweils dienstags zwischen 13 bis 16 Uhr in der alten Schule Zarrentin statt.

Informationen erteilt auf Wunsch, gerne auch vorweg:
Helma Dietz
Hauptstraße 28a, Zarrentin
Tel. 038851-25461.

Besuchen Sie das Amt Zarrentin im Internet unter der Adresse: **www.zarrentin.de**

Unter folgenden Rubriken finden Sie interessante Informationen:

**Homepage Aktuelle Infos Amt Zarrentin Stadt Zarrentin Gemeinden Planungsverband
Schulverband Gewerbe Tourismus Termine Karten Partner**